

An den  
Gemeindeverband für Abgaben-  
einhebung im Bezirk Amstetten  
Mostviertelplatz 1  
3362 Öhling

Kd.Nr.:

## Erklärung - Vergnügungsabgabe

gem. NÖ Spielautomatengesetz 2011, Abschnitt 4

Monat: .....

Abgabepflichtiger: .....

Art des Betriebes: .....

Anschrift: .....

Nachstehend komme ich meiner Verpflichtung im Sinne des § 26 des NÖ  
Spielautomatengesetzes 2011 nach und erkläre hiermit, dass gem. der Verordnung  
der Gemeinde Behamberg  
im Lokal (nur bei Automatenaufsteller).....

nachstehend anzuführende Spielapparate gem. NÖ Spielautomatengesetz 2011  
**betrieben / nicht mehr betrieben** werden.

.....

.....

Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielautomaten beträgt gemäß Verordnung  
der Gemeinde **Behamberg** für einen Billardtisch € 20,-, Dartautomaten, Fußballtisch, Photoplay, je  
€ 5,- und sonstige Spielgeräte € 25,- je Spielgerät und begonnenem Kalendermonat.

Die Abgabe für Spielautomaten von € .....ist gem. § 26 des Spielautomatengesetzes  
bis zum 15. eines Monats für den unmittelbar vorangegangenen Monat an den Gemeindeverband für  
Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten zu erklären und zu entrichten.

**IBAN: AT66 3202 5000 0003 4660      BIC: RLNWATWWAMS**

Vorstehende Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Mir ist bekannt, dass  
falsche Angaben strafbar sind.

....., am.....

.....  
Unterschrift

§ 19 NÖ Spielautomatengesetz 2011

(1) Spielapparate sind:

1. technische oder elektronische Vorrichtungen, die zur Durchführung von Spielen, wobei der  
Spielerfolg nicht ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängt. (Geschicklichkeitsapparate)  
Dartautomat, Fußballtisch, Flipper, Photoplay,....

Hinweis: Die Abgabe der Erklärung ist elektronisch möglich unter: [www.gda.gv.at](http://www.gda.gv.at)  
Für das Jahr 2023 werden im Bedarfsfall auf Anfrage Unterlagen übermittelt. Tel 07475/53340215